

Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Pelzerhaken am Leuchtturm südlich der Wiesenstraße-



Zeichenerklärung

(auf Grundlage der Planzeichenverordnung 1990)

1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich
- öffentlich
- privat

2. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Elektrizität, Trafostation

3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche
- Zweckbestimmung Parkanlage

4. Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

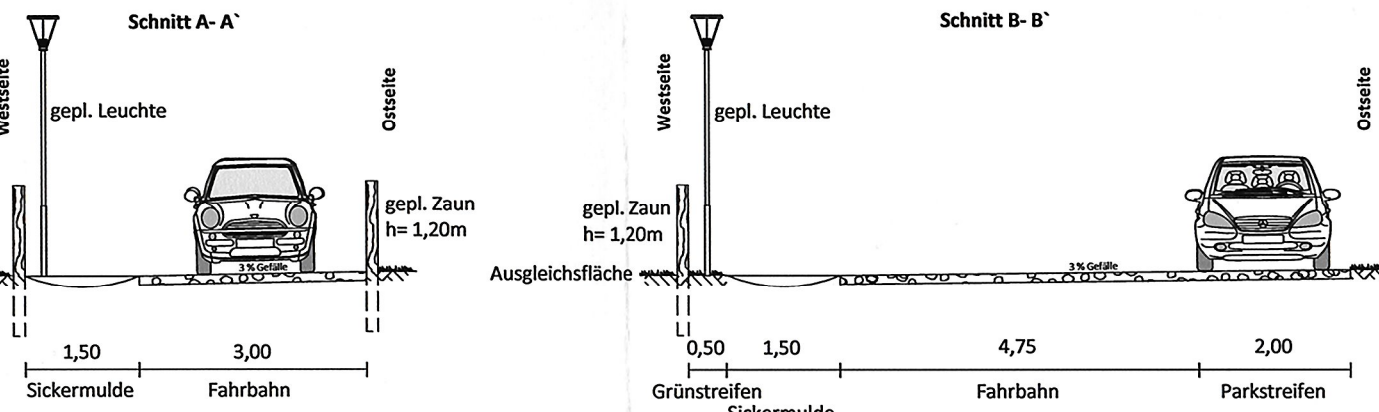
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Schnitt

M 1: 100



Teil B: Textliche Festsetzungen

(gemäß BauGB vom 3.11.2017)

1.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.1 Fläche für Ausgleichsmaßnahmen A4

Auf der privaten Grünfläche (A4) ist Dünenvegetation zu sichern und zu entwickeln. Brombeerbewuchs ist durch regelmäßige Pflegemaßnahmen zu entfernen.

1.2 Sicherung der Dünen und Ausgleichsflächen

Zur Sicherung der Dünen und Ausgleichsflächen sind diese an der Grenze zu den Verkehrsflächen mit landschaftsgerechten Zäunen aus Eichenspaltpfählen und 2-reihigen Glatträhten einzuzäunen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017.
- entfällt
- entfällt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.2018 bis zum 21.1.2019 während der Öffnungszeiten des Bauamtes (montags bis freitags von 8:00 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 17:30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.11.2018 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt in Holstein, den 05.11.2025

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom 01.05.2025, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

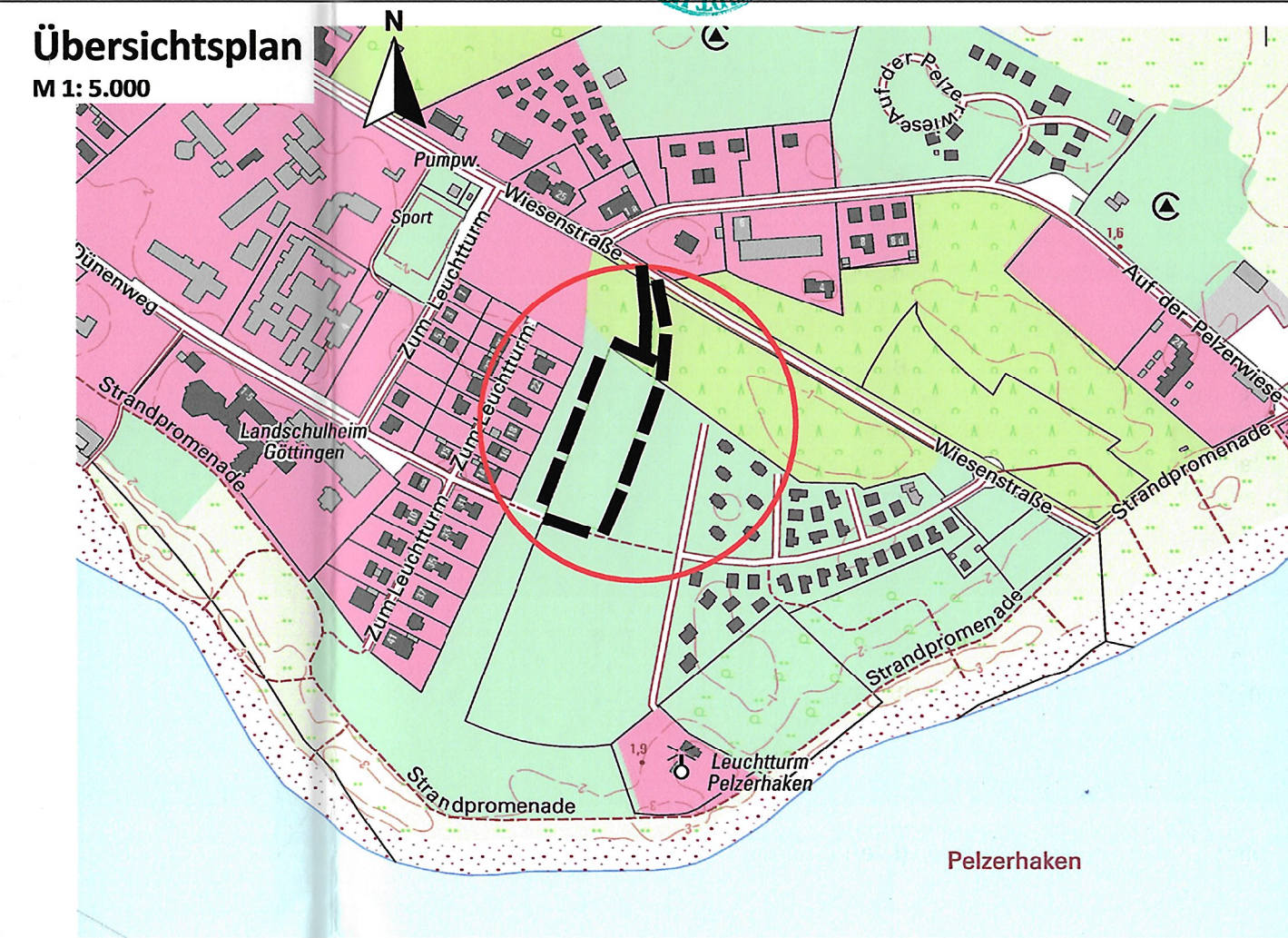
Lübeck, den 22.11.2025

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH)

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - entfällt
 - Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), am 28.02.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Neustadt in Holstein, den 05.11.2025
- Der Bürgermeister
- Neustadt in Holstein, den 05.11.2025
- Der Bürgermeister
- Neustadt in Holstein, den 13.11.2025
- Der Bürgermeister

Übersichtsplan

M 1: 5.000



Aufgrund § 13 des Amtsblattes für Schleswig-Holstein, Verfahrenserlass zur Bauleitplanung, Stand 2019, Fassung/Ausgabe Nr. 8, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2019 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet „Pelzerhaken am Leuchtturm südlich der Wiesenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festlegungen (Teil B), im vereinfachten Verfahren erlassen.



Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 -Pelzerhaken am Leuchtturm südlich der Wiesenstraße-

Verfahrensstand:

- ☐ § 4(2) BauGB
- ☐ § 3(2) BauGB
- ☐ § 10 BauGB

Stand 28.02.2019

Ute Schlie
Landschaftsarchitektin - MA Urban Design
Marienburger Str. 29
23669 Timmendorfer Strand

Schlie ... Landschaftsarchitektur
T 04503 - 707 94 07
F 04503 - 707 94 08
info@schlie-landschaftsarchitektur.de
www.schlie-landschaftsarchitektur.de